

Geschäftsstelle

Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein · Max-Zelck-Straße 1 · 22459 Hamburg

Stadt Norderstedt
Herrn Struckmann
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung
24. MAI 2012


Maren von der Heyde
Geschäftsführerin · Pastorin

Max-Zelck-Straße 1
22459 Hamburg

Telefon 0 40 / 58 95 01 10
Telefax 0 40 / 58 95 01 99

maren.vonderheyde@diakonie-hhsh.de
www.diakonie-hhsh.de

Hamburg, 21.Mai 2012

Antrag auf Erhöhung der abrechenbaren Verrechnungseinheiten in der Fachberatung gegen sexuelle Gewalt

Sehr geehrter Herr Struckmann,

wie bereits mündlich vorgetragen hat die Zahl der Fälle, mit denen die Erziehungsberatung im Rahmen der Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt beschäftigt ist, ein erschreckendes Maß angenommen. Bis auf wenige Fälle kommen sie im Rahmen der Erziehungsberatung. Keiner dieser Fälle duldet dann noch einen weiteren Aufschub. Darum ist das Kontingent an abrechenbaren Verrechnungseinheiten für das Jahr 2012 schon jetzt fast ausgeschöpft.

Wir melden daher dringend den Bedarf auf Erhöhung der Verrechnungseinheiten an. Hinzu kommt, dass wir in akuten Missbrauchsfällen zur Verteidigung und zur Beweissicherung eine erfahrene Fachanwältin für Opferschutz hinzu ziehen müssen. Auch dafür brauchen wir zusätzliche Mittel.

Frau Becker wird gerne bereit sein, Ihnen auf einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses der Stadt Norderstedt weitere Fragen zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen, Ihre



Maren von der Heyde



Antrag auf Erhöhung der Zahl an Beratungskontakten

Seit Anfang 2011 gehört die Beratung von Fällen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen gem. § 28 SGB VIII zum Aufgabenkatalog der Erziehungsberatungsstelle in Norderstedt des Diakonischen Werkes Hamburg-West/Südholstein.

Die Zusammenlegung des Angebots Fachberatung gegen sexuelle Gewalt und der allgemeinen Erziehungsberatung hat sich als sehr sinnvoll heraus gestellt. Im ersten Jahr der Arbeit in diesem Arbeitsfeld konnten eine Menge Kontakte aufgenommen, sowie die erforderlichen Fortbildungen aller Beteiligten abgeschlossen werden. Die regelmäßigen Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern im Jugendamt sind auch in diesem Aufgabenfeld intensiv und vertrauensvoll geworden. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass auch die Mitarbeitenden des Jugendamtes die Fachberatung in Anspruch nehmen, wenn sie vermuten müssen oder feststellen, dass eine missbräuchliche Situation vorliegt.

Zugleich stellen wir im zweiten Jahr der Arbeit mit Erschrecken fest, dass der Bedarf in jeder Hinsicht alle unsere Erwartungen übertrifft. So wie die gerade veröffentlichten Zahlen der Allgemeinen Kriminalstatistik, so zeigen auch unsere Zahlen, dass sexuelle Übergriffe und Gewalttaten nicht nur vermehrt angezeigt werden, sondern offenbar auch zunehmen. Die Experten gehen davon aus, dass die Dunkelziffer der Taten und der Opfer um ein vielfaches höher liegt. In der Regel sind die Fälle so belastend und komplex, dass sie alle beteiligten Fachstellen in einer bisher ungeahnten Weise beschäftigen. Auch die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und der Fachberatungsstelle ist in diesem Jahr daher sehr viel umfangreicher geworden als bisher.

Von den vereinbarten jährlichen 280 Beratungskontakten in unserer Beratungsstelle wurden von Januar bis zum 10. Mai diesen Jahres schon 237 Einheiten geleistet.

33 dieser Einheiten fallen dabei auf die Info-Abende, Fortbildungen und die Veranstaltungen in Schulen und Institutionen, die der Prävention dienen. Alle anderen Beratungskontakte fanden im unmittelbaren Zusammenhang der Fälle statt.

Anzahl der angemeldeten Fälle von Angesicht zu Angesicht bis 10.5.2012: **19**.

Davon ein Fall EFL/Erziehungsberatung und 18 Fälle im Bereich der Jugendhilfe.

Abgeschlossen werden konnten im Bereich Jugendhilfe 6 Fälle, 13 Fälle werden weiterhin beraten.

Insgesamt wurden vom 01.01.2012 - 10.05.2012 schon **201,66 Verrechnungseinheiten** geleistet, hinzu kamen **35,75 Einheiten** für Fälle, die nicht angemeldet waren.

Die Auswertung dieser Zahlen belegt ein weiteres Mal wie sinnvoll und nötig es ist, die Arbeit in der Erziehungsberatungsstelle anzusiedeln. Die Zahl der Fälle, bei denen sich im Verlauf der Beratung zeigt, worauf es hinausläuft, ist sehr viel höher als die Zahl der Fälle, die sofort diesen Sachverhalt anmelden. Gerade in diesen Fällen scheint es leichter zu sein, sich vom Allgemeinen zum Speziellen zu bewegen und erst, wenn Vertrauen gefasst wurde, diesen Tatzusammenhang auszusprechen. In der Regel übernimmt die Leiterin der Einrichtung Frau Becker diese Fälle. Wenn eine Therapie angezeigt ist, wird der Fall von der Kindertherapeutin der Einrichtung übernommen.

Da keiner der Fälle Aufschub duldet, muss sehr dringend darüber nachgedacht werden, wie wir in der Zukunft weiter verfahren können. Als vorläufige Maßnahme haben wir mit dem Jugendamt vereinbart, dass die sofort als solche angezeigten Fälle zunächst weiter verwiesen werden. Das kann jedoch auf keinen Fall die Lösung sein.

Des Weiteren ist damit zu rechnen, dass weitere Informationsveranstaltungen, Ausstellungen, Theaterprojekte und Weiterbildungsangebote dazu führen werden, dass mehr Fälle von sexueller Gewalt an Kindern an die Oberfläche kommen und Beratungsbedarf haben werden.

Darum beantragen wir die Erhöhung der Fallzahlen von 280 auf 600 VE für den laufenden Vertragszeitraum. Mit den neuen Vertragsverhandlungen muss dann entschieden werden, ob sich diese Situation weiter verfestigt oder wieder entspannt hat.

Für das Beratungsangebot wird zukünftig in einigen Fällen, zur Einschätzung der strafrechtlichen Situation, zur Verteidigung und zur Beweissicherung eine erfahrene Fachanwältin für Opferschutz notwendig. Auch diese Mittel würden wir soweit möglich im Bedarfsfall aus dem Budget der Beratungskontakte für die Beratung von Fällen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen finanzieren. Sollte dies nicht auskömmlich sein, sind wir in den erforderlichen Einzelfällen bereit, für die juristische Erstberatung ergänzend von Seiten der Diakonie Spendenmitteln einzuwerben.

21. Mai 2012

M. von der Heyde